

Anzeige der Abgabe von Rohmilch ab Hof

An
Landratsamt Ilm-Kreis
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Anzeigender:

Name/ Firma:.....

Straße/ PLZ/ Ort

Telefon/ Fax/ E-Mail:

Rechtsgrundlage:

§ 17 (4) Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung vom 08.08.2007

Hiermit teile ich Ihnen nach § 17 (4) Tier-LMHV mit, dass ich Milch ab Hof abgebe.

Die Rohmilch wird am Tag der Abgabe oder am Tag zuvor im eigenen Betrieb gewonnen und behandelt.

An der Abgabestelle ist gut sichtbar und lesbar der Hinweis angebracht: "Rohmilch, vor dem Verzehr abkochen"

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: 2022-08-02

Datenschutz: Ihre Daten werden verarbeitet. Nähere Informationen erhalten Sie fachbereichsbezogen im Downloadbereich des VLÜA, hier „Merkblatt zum Datenschutz“